



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/106/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 31.03.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	02.05.2016		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 114

***"Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang Echinger und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße und Teilstück Dietersheimer Straße";
Würdigung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
Satzungsbeschluss***

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Gewerbegebiet Neufahrn-Eching und Mischgebiete entlang der Echinger und Grünecker Straße sowie Bahnhofstraße und Teilstück Dietersheimer Straße“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 25.01.2016 hat der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss für den Bebauungsplan Nr. 114 entschieden, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im eingefügten Lageplan dargestellt.



Ziel der Bauleitplanung ist die Steuerung von Vergnügungsstätten (Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros, Wettcafés und vergleichbare Vergnügungsstätten).

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden folgende Nutzungen bestimmt:

Im Bereich „I“ sind Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros, Wettcafés und vergleichbare Vergnügungsstätten nicht zulässig.

Im Bereich „II“ sind Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros, Wettcafés und vergleichbare Vergnügungsstätten nur in den Untergeschossen und den Obergeschossen zulässig. In der Erdgeschossenebene / Zugangsebene sind diese Nutzungen unzulässig.

Die Bauverwaltung hat in der Zeit von Freitag, den 19.02.2016 bis Mittwoch, den 23.03.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Bürger brachten während der Auslegung keine Einwände oder Bedenken vor.